

# Antrag auf D&O-Deckung und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zum Gruppenvertrag SpV 1038574 für Mitgliedsvereine im Hamburger Sportbund e.V. (HSB)



**Antragsteller/  
Vertragsnummer**

Name des Vereins (ggf. Name des Ansprechpartners im Verein)		Vertragsnummer <b>SpV 1038574</b>
Straße, Hausnummer, Postfach		
PLZ	Ort	
Vereinsnummer	Mitglied im Hamburger Sportbund e.V.	
Telefon	Fax	E-Mail (unbedingt erforderlich)

**Vertragsdauer**

<b>Vertragsbeginn</b>	Datum	<b>Vertragsdauer</b>	31.12. des Folgejahres
-----------------------	-------	----------------------	------------------------

Das Versicherungsverhältnis verlängert sich bei Verträgen von mindestens einjähriger Vertragsdauer mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem Ablauf in Textform der anderen Partei eine Kündigung zugegangen ist.  
Unabhängig davon erlischt der Versicherungsschutz mit dem Ausscheiden des Vereins aus dem Hamburger Sportbund e.V. – der Verein hat dies der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG unverzüglich mitzuteilen.

**Zahlungsweise**

Der Jahresbeitrag wird vom HSB mit den Mitgliedsbeiträgen eingezogen. Das Lastschriftverfahren ist für die Anmeldung zum Gruppenvertrag erforderlich.

**Versicherungsumfang**

Es wird der nachfolgend angekreuzte Versicherungsumfang gewünscht:  
 **D&O-Deckung und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** auf Grundlage des Gruppenvertrages SpV 1038574. Der Umfang ist im Merkblatt, Stand 2013, zum Gruppenvertrag SpV 1038574 erläutert.  
 **Rückwärtsversicherung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** (bei D&O-Deckung besteht eine integrierte Rückwärtsversicherung) gemäß Anlage zur Rückwärtsversicherung im Merkblatt, Stand 2013, zum Gruppenvertrag SpV1038574 erläutert. Der Einmalbeitrag beträgt 150 % vom Jahresbeitrag.

**Versicherungssummen**

Gewünschte Versicherungssumme je Versicherungsfall in der D&O-Deckung und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Zutreffendes bitte ankreuzen):  
 100.000 Euro     250.000 Euro     500.000 Euro  
 Für alle Verstöße der zum Versicherungsschutz angemeldeten Organisationen innerhalb des Gruppenvertrages SpV 1038574 steht eine Jahreshöchstleistung in Höhe von € 3.000.000,- für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O-Deckung jeweils zur Verfügung.

**Vereinsgröße**

Die aktuelle Vereinsgröße (Zahl aller **aktiven und passiven** Mitglieder) beträgt:  Personen.

**Beitrag**

Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach dem Gruppenvertrag des HSB, der gewählten Versicherungssumme sowie der aktuellen Vereinsgröße (Zahl aller **aktiven und passiven** Mitglieder). Der Beitrag wird jährlich auf Grundlage der letzten Mitglieder-Bestandsmeldung an den Hamburger Sportbund e.V. angepasst.  
 Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt gemäß der Beitragstabelle:  Euro

**Vorversicherung**

Besteht/Bestand eine eigenständige D&O-Deckung und/oder Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für den Verein?  ja     nein  
 Wenn ja, bei welcher Gesellschaft (bitte auch Vertrags-Nr. angeben)

Gründungsdatum des Vereins

Sind gegen Vorstandsmitglieder Ansprüche wegen Pflichtverletzungen geltend gemacht worden bzw. Umstände bekannt, die zu solchen Ansprüchen führen könnten?  ja     nein  
 (Wenn ja, bitte nähere Angaben machen)

Sind Sachverhalte bekannt, welche die Entwicklung des Vereins negativ beeinflussen bzw. den Fortbestand gefährden, z. B. Verluste, Überschuldung, Beantragung oder Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder eine Liquidation?  ja     nein  
 (Wenn ja, bitte nähere Angaben machen)

Sind Schadenfälle bekannt bzw. gemeldet worden?  ja     nein  
 (Wenn ja, bitte nähere Angaben machen)

Hat der Vorversicherer den Vertrag gekündigt?  ja     nein  
 Sind Sie mit einer Anfrage bei Ihrem Vorversicherer zum Vertragsstand/Schadenverlauf einverstanden?  ja     nein

**Einzugs-ermächtigung**

Zum Eintritt in den Gruppenvertrag ist die **widerrufliche Abbuchung** meiner Beiträge von folgendem Konto durch den Hamburger Sportbund e.V. erforderlich.

Geldinstitut mit genauer Anschrift

Bankleitzahl	Konto-Nr. (kein Sparkonto)	Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht Antragsteller
Kontoinhaber, wenn nicht Antragsteller		

**Wichtig für den Antragsteller**

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die folgenden wichtigen Hinweise. Diese sind Bestandteile des Versicherungsvertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift diese Hinweise zum Inhalt des Antrages.

Werden die vorstehend gestellten Fragen, soweit sie für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig beantwortet, können wir die mit dem Antragsteller eingegangene Vertragsbeziehung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir sogar von dem Vertragsverhältnis mit dem Antragsteller zurücktreten. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, durch die Verletzung der Anzeigepflicht ist uns kein Nachteil entstanden. Unser Rücktritts- und Kündigungsrecht ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen, wenn wir das Vertragsverhältnis auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode, Vertragsbestandteil.

Stellt sich im Schadenfall heraus, dass der Antragsteller oder die versicherten Personen bei Abschluss des Vertragsverhältnis Kenntnis von entsprechenden Pflichtverletzungen hatten, sind jegliche Ansprüche, die daraus entstehen, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

**Widerruf**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Versicherungsbestätigung, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:  
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Telefax: +49 (0) 211 963-3626, E-Mail: duesseldorf@ARAG-Sport.de

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den rechnerischen Tagesbeitrag pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

**Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, sowohl von Ihnen als auch von uns, vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

**Versicherungsschutz und Abbuchungserlaubnis vor Ablauf der Widerrufsfrist**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes sind Sie einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**).

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis damit, dass bei Zahlung durch Bankeinzug durch den HSB der erste Beitrag bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist eingezogen werden darf (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**). Sollte der Vertrag nicht zustande kommen, werden die Beiträge unverzüglich zurückerstattet.

**Empfangsbestätigung**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie folgende Unterlagen erhalten haben und ausreichend Zeit hatten, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**):

- Merkblatt zum Gruppenvertrag SpV 1038574 - Stand 2013 -
- einschließlich Besondere Vereinbarungen des Gruppenvertrages
- Versicherteninformation
- Datenschutzeinwilligungserklärung

**Beratungsprotokoll**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bei Antragsstellung über einen Vermittler ein Beratungsprotokoll erhalten haben. Der Beratungsverlauf ist richtig wiedergegeben.

**Information über ARAG Versicherungen bitte ankreuzen**

Sie sind damit einverstanden, dass wir und die von uns beauftragten Versicherungsvermittler Sie über aktuelle Versicherungsangebote und Services zu den Sparten

Rechtsschutz  Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrtversicherung  Krankenversicherung  Lebensversicherung informieren.

Die Informationen wünschen Sie  telefonisch  per E-Mail/SMS

**Datenschutzeinwilligungserklärung**

In der „**Datenschutzeinwilligungserklärung**“ befinden sich wichtige Informationen zum Datenschutz. Sofern nicht gestrichen, bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese gelesen haben und willigen ein, dass Ihre allgemeinen personenbezogenen Daten wie dort beschrieben verwendet werden. Diese Einwilligung ist Inhalt dieses Antrags und wird wichtiger Bestandteil des Vertrags. Sie können der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für Werbung, Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen bei:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Telefax: +49 (0) 2 11 9 63 -36 26, E-Mail: duesseldorf@ARAG-Sport.de

**Unterschrift**

Ort, Datum

Antragsteller	Vereinsstempel
---------------	----------------

# Besondere Vertragsvereinbarungen, Besondere Bestimmungen und Hinweise

## A. Allgemeine Vertragsvereinbarungen

Die aufgrund Ihres Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge, soweit nachfolgend nichts anderes gesagt wird. Ihnen liegen die Vertragsgrundlagen zur Gruppenversicherung SpV 1038574 nebst vereinbarter Bedingungen, Klauseln und/oder Sonderbedingungen zugrunde.

Alle für die ARAG bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform entweder an die ARAG Hauptverwaltung oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen aufgeführte zuständige Stelle zu richten.

## B. Besondere Bedingungen

### 1. Führung

Der führende Versicherer - ARAG Allgemeine Versicherungs-AG - ist bevollmächtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers und der versicherten Organisationen für den beteiligten Versicherer - ERGO Versicherung AG - entgegenzunehmen.

### 2. Schadenbearbeitung

Die Schadenbearbeitung erfolgt namens und im Auftrag des führenden Versicherers - ARAG Allgemeine Versicherungs-AG - durch den beteiligten Versicherer - ERGO Versicherung AG.

### 3. Prozessführung

- 3.1 Der Versicherungsnehmer/die versicherten Organisationen werden bei Streitfällen aus diesem Vertrag seine/ihre Ansprüche nur gegen den führenden Versicherer - ARAG Allgemeine Versicherungs-AG - und nur wegen dessen Anteil gerichtlich geltend machen.
- 3.2 Der beteiligte Versicherer - ERGO Versicherung AG - erkennt die gegen den führenden Versicherer rechtskräftig gewordene Entscheidung sowie die von diesem mit dem Versicherungsnehmer nach Rechtshängigkeit geschlossenen Vergleiche als auch für sich verbindlich an.
- 3.3 Falls der Anteil des führenden Versicherers die Berufungs- oder Revisionssumme nicht erreicht, ist der Versicherungsnehmer/die versicherten Organisation berechtigt und auf Verlangen des führenden oder des mitbeteiligten Versicherers verpflichtet, die Klage auf einen zweiten Versicherer auszuweiten, bis diese Summe erreicht ist. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so gilt 3.2 nicht.

### 4. Verteilungsplan

Die Versicherungssumme und Beiträge dieses Vertrages verteilen sich auf die Versicherungsgesellschaften wie folgt:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG - führender Versicherer - 50 % Anteil

ERGO Versicherung AG - beteiligter Versicherer - 50 % Anteil.

## C. Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir von dem Vertragsverhältnis mit dem Antragssteller zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertragsverhältnis mit dem Antragssteller zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir das Vertragsverhältnis auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertragsverhältnisses durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## D. Versicherungsträger

Als führende Gesellschaft  
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf  
Internet: <http://www.ARAG-Sport.de>  
E-Mail: [duesseldorf@ARAG-Sport.de](mailto:duesseldorf@ARAG-Sport.de)  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Paul-Otto Faßbender  
Vorstand: Wolfgang Mathmann, Dieter Schmitz, Christian Vogée  
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 10418

Als beteiligte Gesellschaft:  
ERGO Versicherung AG  
Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Torsten Oletzky  
Vorstand: Christian Diedrich (Vorsitzender),  
Rolf Bauernfeind, Olaf Bläser, Jürgen Engel, Frank Sievers  
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 36466

## E. Bankverbindung

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Commerzbank AG, Düsseldorf, Konto-Nr. 03 500 391, BLZ 300 800 00  
BIC: DRESDEFF300, IBAN: DE95 3008 0000 0003 5003 91

### Beitragstabelle für Vereine:

Versicherungssumme wahlweise je Verein

<u>Versicherungssumme</u>	<u>Beitrag</u>
€ 100.000,--	€ 80,-- je Verein zzgl. € 0,18 je Mitglied
€ 250.000,--	€ 150,-- je Verein zzgl. € 0,23 je Mitglied
€ 500.000,--	€ 200,-- je Verein zzgl. € 0,30 je Mitglied

Die Beiträge beinhalten die gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19%.